

Budissinische wöchentliche Nachrichten.

No. XX.

Den 14. May 1785.

I. Aus Budissin.

Bei denen zum 23. d. angeordneten Vorbeschieden des Kurfürstl. Sächs. Oberamts und Amtes alhier kommen folgender Parthenen Rechts-Sachen vor: 1) Schrodtin und Hottenroth c. den Rath alhier; 2) Krahl c. Adv. Barth; 3) Schwieß c. Langen; 4) Graf Keder c. die Unterthanen zu Rohna; 5) Grohmann und Cons. c. v. Ponickau; 6) Reichel c. von Ponickau; 7) Gemeinde Grenzdorf und Cons. c. von Gerßdorf; 8) die Kramer und Handwerker zu Neukirch c. dasige Gerichts-Herrschaft; 9) Reich und Cons. c. Graf Callenberg; 10) Kloster Marienstern c. Richtern; 11) Freyh. v. Riesch c. von Muschwitz; 12) Rath zu Camenz c. Hefnern.

Daß Se. Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen, den Kammer- und Jagd-Junker und adjungirten Ober-Forstmeister zu

Kolditz, Hrn. Carl August von Plötz, zum Ober-Forst- und Wildmeister in den Aemtern Dresden mit Senftenberg und Hoyerswerda, unterm 16. Nov. 1783, in Gnaden zu ernennen geruhet haben, ist zum Oberamt anhero bekannt gemacht worden.
Todesfall.

Am 6. d. Nachmittags um 3 Uhr, endigte hier an der Geschwulst das Leben Herr Peter Krahl, vornehmer Bürger, Kauf- und Handelsmann alhier. Er war am 11. Jun. 1716 zu Schmola bey Budissin geboren, daselbst war sein Vater, George Krahl, ein Guthsbesitzer, die Mutter aber eine geborne Rohatschin aus Burk. Nach erlangten Kenntnissen in der Religion und den ihm nöthigen Wissenschaften, ward er 1730 zu weil. Hrn. Christian Gottlob Mar- che, vornehmen Bürger, Kauf- und Handelsmann in Kottbus, in die Lehre gegeben, nach deren Endigung er einige Zeit in verschiedenen Handlungsplätzen conditio-